

## ZE-PUNKTWERT FÜR DAS JAHR 2017

Durch eine gemeinsame Pressemitteilung von KZBV und GKV-Spitzenverband wurden wir über den erfolgreichen Abschluss der ZE-Punktwertverhandlungen für 2017 informiert (Anlage).

Danach einigten sich die Vertragspartner auf eine Erhöhung des Punktwertes bei Zahnersatz und Zahnkronen im kommenden Jahr um 2,5 Prozent im Vergleich zum aktuellen Wert (2016: 0,8605 €).

**Für das Jahr 2017 wurde ein ZE-Punktwert in Höhe von 0,8820 Euro vereinbart.**

Dieser Punktwert ist die Grundlage für die Höhe der vom Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 56 Abs. 4 SGB V im Bundesanzeiger bekannt zu machenden, auf die Regelversorgung entfallenden Beträge gemäß § 57 Abs. 1 Satz 6 SGB V. Die Vertragspartner gehen davon aus, dass die Veröffentlichung der Festzuschussbeträge im Bundesanzeiger bis zum 1. Januar 2017 erfolgt.

Der Punktwert in Höhe von 0,8820 Euro ist bei allen Heil- und Kostenplänen anzusetzen, die ab dem 1. Januar 2017 ausgestellt werden.

*Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, [annett.klinder@kzvlb.de](mailto:annett.klinder@kzvlb.de)*